



RÖVERBRÖNNER

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

RöVERBRÖNNER GmbH & Co. KG | Postfach 529 | 14175 Berlin

„Bauhof“, Eigenbetrieb der
Gemeinde Kleinmachnow
Herrn Hans-Dieter Eggert
Am Bannwald 1 A
14532 Kleinmachnow

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009,
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 sowie
Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG**

16.09.2010

Pet/Fra - B 737/1 -

O:\BRIEFE\158\15882\PETFRAK004.DOCX

Sehr geehrter Herr Eggert,

auf der Grundlage des zwischen dem „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow und uns geschlossenen Vertrages wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2009 des „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Gegenstand des Prüfungsauftrages war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses gemäß §§ 316 und 317 HGB sowie aufgrund rechtsformspezifischer gesetzlicher Regelungen gemäß § 27 EigV in Verbindung mit § 117 GO des Landes Brandenburg.

Im Rahmen unserer risiko- und problemorientierten Prüfung haben wir für das Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Zugänge und Abgänge zum Anlagevermögen, insbesondere bei den Sachanlagen (Maschinen und Fuhrpark)
- Ansatz und Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Berlin

Auguste-Viktoria-Straße 118
14193 Berlin
Fon +49(0)30.890 62-0
Fax +49(0)30.890 62-400

Weiterer Standort

Hohenzollerndamm 123
14199 Berlin
Fon +49(0)30.82 50 21-0
Fax +49(0)30.82 50 21-91

Zweigniederlassungen

Dresden

NL-Leiter: Uwe Ehrsam
Bautzner Straße 17
01099 Dresden
Fon +49(0)351.21 36 7-140
Fax +49(0)351.21 36 7-145

Frankfurt am Main

NL-Leiter: Dirk-Ralf Gloger
Gervinusstraße 15
60322 Frankfurt
Fon +49(0)69. 24 75 62-0
Fax +49(0)69. 24 75 62-50

Hamburg

NL-Leiter: Rainer Weichhaus
Alter Steinweg 3
20459 Hamburg
Fon +49(0)40.300 69 79-0
Fax +49(0)40.300 69 79-30

Potsdam

NL-Leiter: Ingo Fehlberg
Hebbelstraße 27
14469 Potsdam
Fon +49(0)331.730 407-70
Fax +49(0)331.730 407-79

Office@RoeverBroenner.de
www.RoeverBroenner.de

RöVERBRÖNNER GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Berlin
AG Charlottenburg
HRA 15276

Komplementärin:

RöVERBRÖNNER
Geschäftsführungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Berlin
AG Charlottenburg
HRB 118 743 B

independent member firm of

MOORE STEPHENS
INTERNATIONAL LIMITED

Geschäftsführer der Komplementärin: Gregor Kunz, WP, StB | Magdalena Riehle, WP, StB | Helmut Schuhmann, WP, StB | Rainer Vedder, WP, StB | Rainer Weichhaus, WP, StB | Horst Beck, WP, StB | Gertrud R. Bergmann, WP, StB | Prof. Dr. Jens Poil, RA, WP, StB | Ingo Fehlberg, WP, StB | Dr. Christoph Regierer, RA, WP, StB | Dr. Reinhard Schubert, WP, StB | Bernd Schult, RA, StB | Gerhard Schmitt, RA, StB | Uwe Ehrsam, WP, StB | Dirk-Ralf Gloger, WP, StB | Andreas Lichei, StB
Vertretungsberechtigte Kommanditisten: Udo Heckeler, WP, StB | Marko Pape, WP, StB | Bert Franke, WP, StB | Klaus-Lorenz Gebhardt, RA, StB

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere Rückstellung für Urlaubsansprüche und Überstunden sowie Rückstellung für ausstehende Rechnungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten, insbesondere erhaltene Anzahlungen
- Umsatzerlöse, insbesondere deren Aufteilung in steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze
- Personalaufwand.

Über folgende Ergebnisse unserer Prüfung berichten wir:

1. Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) des Unternehmens erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung folgender Software:

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Programms Diamant[®]/2, Version 5.0.00-48cH erstellt. Für das Programm liegt eine Bescheinigung von Diamant Software, Bielefeld vor. Demnach wurde im Jahr 2005 für das o. g. Programm von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Softwarebescheinigung ausgestellt. Das Programm entspricht hinsichtlich der Verarbeitungssicherheit dem IDW Standard PS 880.

Die Lohnbuchhaltung wurde bis zum 31.3.2009 auf dem System BAGE 2000 und ab dem 1.4.2009 auf dem System LOGA erstellt. Für das Programm LOGA Version 9.9 liegt eine Bescheinigung des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenversicherung, Berlin (GKV-Spitzenverband), vor. Das Programm erhielt das GKV-Zertifikat „systemuntersucht“. Das Zertifikat gilt bis Oktober 2010.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften in analoger Anwendung.

2. Für Vermögensgegenstände und Schulden werden die erforderlichen Bestandsnachweise ordnungsgemäß geführt. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt und entspricht den Regelungen der §§ 265 – 277 HGB sowie den Formerfordernissen der Eigenbetriebsverordnung.
4. Der Anhang enthält hinsichtlich Ausweis, Gliederung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die erforderlichen Angaben und Auf-

gliederungen. Die sonstigen Pflichtangaben entsprechen den handelsrechtlichen Anforderungen. Ergänzend zum Anhang stellen wir fest, dass Herr Dr. Felix Enneking sei 03.09.2009 nicht mehr dem Werksausschuss angehört und Herr Bernd Krüger als Vertreter an dessen Stelle getreten ist.

5. Außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden am Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen nicht.

Die Haftungsverhältnisse und die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang zutreffend dargestellt. Ergänzend zum Anhang stellen wir fest, dass diese sonstige finanzielle Verpflichtung für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung ist.

6. Der Lagebericht entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des § 289 HGB in Verbindung mit § 22 EigV und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die tatsächliche Lage des Eigenbetriebs wird im Wesentlichen richtig dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.
7. Das interne Kontrollsystem wird der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs gerecht. Schwachstellen wurden nicht festgestellt.
8. Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die nach unserer Auffassung insgesamt Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Bei der Durchführung von Investitionen haben sich nach unseren Feststellungen im Berichtszeitraum Überschreitungen im Bereich Maschinen und Fuhrpark ergeben, deren Anschaffungswert T€ 310 betrug. Laut Investitionsplan waren Anschaffungskosten von T€ 239 vorgesehen. Alle wesentlichen Investitionsentscheidungen sind vom Werksausschuss gebilligt worden.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 des „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 6 beigefügten Fassung an anderer Stelle unter dem Datum vom 8. September 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die

Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wir haben in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450) einen Prüfungsbericht mit Datum vom 08.09.2010 gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Vedder
Wirtschaftsprüfer

6 Anlagen

MP TREUHAND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH KLEINMACHNOW

Bilanz zum 31. Dezember 2009
des
"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anlage I

		31.12.2009		31.12.2009	
		€	Te	€	Te
A k t i v a				P a s s i v a	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögenswerte	1.505,00	3		I. Gezeichnetes Kapital	13.000,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	1.038.798,81
1. Gebäude mit Hofbefestigung	681.110,35	714		III. Gewinnrücklage	101.979,40
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	872.695,00	772		IV. Bilanzgewinn	1.400.575,35
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	
I. Vorräte				I. Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens	134.546,00
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	12.199,23	14		C. Rückstellungen	
2. Unfertige Leistungen	163.004,86	0		1. Steuerrückstellungen	940,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Rückstellungen	126.729,21
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.296,49	86		D. Verbindlichkeiten	
2. Forderungen Gemeinde	8.893,07	0		1. Erhaltene Anzahlungen	190.348,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.924,22	11		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.715,23
davon:				3. Verbindlichkeiten Gemeinde	32.746,06
vor Ablauf von einem Jahr fällig: € 45.113,78				4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.469,82
III. Flüssige Mittel				davon:	
1. Kassenbestand	272,47	0		vor Ablauf von einem Jahr fällig: € 367.279,11	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	240.987,51	338			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	12.241,47	16			
	<u>2.029.129,67</u>				
					<u>2.029.129,67</u>
					<u>1.954</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009
des
"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		2.024.943,64	2.163
2. Veränderung des Bestandes an noch abzurechnenden Leistungen		163.004,86	-42
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	6
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon Auflösung Sonderposten € 3.465,00		162.241,41	35
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe, bezogene Waren und Dienstleistungen		<u>-428.335,39</u>	<u>-279</u>
6. Rohergebnis		1.921.854,52	1.883
7. Personalaufwand	-1.274.544,26		-1.109
8. Abschreibungen	-248.994,97		-233
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-399.825,97</u>	-1.923.365,20	-499
10. Zinsen und ähnliche Erträge	895,99		1
11. Zinsaufwand für laufende Verbindlichkeiten	<u>-23,57</u>	<u>872,42</u>	<u>0</u>
12. Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit		-638,26	43
13. a.o. und periodenfremder Aufwand		-4.129,98	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00		-1
15. Sonstige Steuern	<u>-10.131,74</u>	<u>-10.131,74</u>	<u>-10</u>
16. Jahresergebnis		-14.899,98	32
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		294.443,18	271
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen		0,00	-9
19. Gewinnabführung an die Gemeinde		-32.746,06	0
20. Bilanzgewinn		<u>246.797,14</u>	<u>294</u>

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2009
des
"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Bilanzposten	Stand am 01.01.2009		Stand am 31.12.2009		Abgänge		Zugänge/ Zuschreibung		Abschreibungen		Stand am 31.12.2009		Buchwerte am 31.12.2009		Kennzahlen		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
I. Immaterielle Vermögenswerte																	
Software	16.037,11	0,00	16.037,11	13.172,11	1.380,00	0,00	14.532,11	2.865,00	1.505,00	8,48	9,38						
II. Sachanlagen																	
1. Grund und Boden	7.033,00	0,00	7.033,00	0,00	0,00	0,00	7.033,00	7.033,00	7.033,00	0,00	100,00						
2. Gebäude mit Hofbefestigung *)	986.052,96	0,00	986.052,96	278.490,61	33.485,00	0,00	311.975,61	707.562,35	674.077,35	3,40	68,36						
3. Gebäude im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.707,29	0,00	112.707,29	105.369,29	3.094,00	0,00	108.463,29	7.338,00	4.244,00	2,75	3,77						
- Fuhrpark	2.130.170,67	295.673,12	2.399.481,28	1.387.298,67	196.180,12	26.362,51	1.557.116,28	742.872,00	842.365,00	8,18	35,11						
- Maschinen	386.358,11	14.283,36	386.498,11	368.728,11	12.861,36	14.143,36	367.446,11	17.630,00	19.052,00	3,33	4,93						
- GWG Sammelposten	5.118,33	4.952,49	10.070,82	1.023,33	2.014,49	0,00	3.037,82	4.095,00	7.033,00	20,00	69,84						
- GWG bis € 410,00	92.451,83	0,00	92.451,83	92.450,83	0,00	0,00	92.450,83	1,00	1,00	0,00	0,00						
	3.735.929,30	314.908,97	4.010.332,40	2.246.532,95	248.994,97	40.505,87	2.455.022,05	1.489.396,35	1.555.310,35								

*) Nach dem Fördergebietgesetz wurden Abschreibungen in Anspruch genommen, die nunmehr jährlich in Höhe von € 3.465,00 wieder aufgelöst werden. Eine Darstellung erfolgt hier nicht.

Der Restbuchwert der im Geschäftsjahr abgegangenen Wirtschaftsgüter beträgt € 0,00

Verbindlichkeitsspiegel zum 31. Dezember 2009
des
"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Verbindlichkeiten	Insgesamt €	Davon mit einer Restlaufzeit			gesichert €	Art der Sicherung
		unter 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €		
1. aus erhaltenen Anzahlungen	190.348,00	190.348,00	0,00	0,00	0,00	
2. aus Lieferungen und Leistungen	102.715,23	102.715,23	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten Gemeinde	32.746,06	32.746,06	0,00	0,00	0,00	
4. sonstige	41.469,82	41.469,82	0,00	0,00	0,00	
	<u>367.279,11</u>	<u>367.279,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Form der Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Sämtliche Wertansätze lauten auf Euro; § 244 HGB.

Gem. § 284 Abs. 1 HGB sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben oder die im Anhang zu machen sind, weil sie in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen werden. Im Bericht sind die vorgeschriebenen oder wahlweise in den Anhang aufzunehmenden Angaben entweder in den allgemeinen Erläuterungen zum Anhang oder in den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Sofern es aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung erforderlich war, Angaben in die Anlagen zu diesem Bericht zu verlagern, ist dies geschehen. In diesen Fällen wird jeweils im Rahmen der Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Angaben in den entsprechenden Anlagen verwiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Nachweis der Pflichtangaben der §§ 284, 285 HGB

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 - 256 HGB, sowie §§ 279 – 283 HGB

Die Mitglieder der Geschäftsführung und eventuell weiterer Gremien werden im II. Teil C. genannt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Gemeinde Kleinmachnow wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Steuerrechtliche Vorschriften finden bei der Bilanzierung nur insoweit Berücksichtigung, als sie sich durch die Umkehrung der Maßgeblichkeit in das Handelsrecht auswirken.

I. BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Planmäßige Abschreibungen sind bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorzunehmen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Bei anderen Vermögensgegenständen können planmäßige Abschreibungen nicht vorgenommen werden. Die planmäßigen Abschreibungen dienen der Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Geschäftsjahre, in denen der einzelne (abnutzbare) Anlagegegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die Vornahme planmäßiger Abschreibungen ergibt sich aus dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 HGB).

Nach den einschlägigen Vorschriften des Handelsrechts (§ 253 Abs. 2 HGB) kommen außerplanmäßige Abschreibungen bei allen Gegenständen des Anlagevermögens ohne Rücksicht darauf in Betracht, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist. Sie erfolgen, um Anlagegegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung müssen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden. Demgegenüber lässt das Steuerrecht (§ 6 Abs. 1 EStG) außerplanmäßige Abschreibungen nur bei dauernden Wertminderungen zu. Da der vorliegende Jahresabschluss sowohl den handelsrechtlichen als auch den steuerrechtlichen Vorschriften zu entsprechen hat, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

a. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen - angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen - angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis € 150,00 sind gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe Betriebsausgaben. Ein Wahlrecht besteht insoweit nicht mehr. Für Anschaffungen zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für derartige Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um den Wert der im Berichtsjahr erworbenen Wirtschaftsgüter. Es verminderte sich um die im Berichtsjahr getätigten Verkäufe bzw. um Aussonderungen (Verschrottung).

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte, insbesondere die Anschaffungskosten und bisher in Anspruch genommenen Abschreibungen, sind in einem Anlagenspiegel zusammengefasst dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 3 beigelegt ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden in den Jahren bis 2002 außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 4 FGG in Höhe von insgesamt € 158.800,00 vorgenommen. Die Auflösung erfolgt ab 2003. Aus Gründen der Bilanzklarheit wurde die indirekte Methode gewählt. Die Bildung sowie die jährliche Auflösung (in Höhe von € 3.465,00) werden als Sonderposten mit Rücklageanteil, hier Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens, gezeigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgender Wert:

Abschreibungen gemäß § 4 FGG	€	158.800,00
Auflösungen 2003 bis 2009	€	<u>24.254,00</u>
Stand am 31. Dezember 2009	€	<u>134.546,00</u>

Einlage des Grund und Bodens

Die Gemeinde Kleinmachnow hat ihrem Eigenbetrieb das bereits genutzte Grundstück (Am Bannwald 1a) überlassen. Mit Schreiben vom 19. September 2007 wurde bestimmt, dass das Grundstück in die Hoheit des Eigenbetriebes übertragen und in die Bilanz zum 1. Januar 2008 mit einem Wert von € 7.033,00 aufzunehmen ist.

b. Umlaufvermögen

Beim Umlaufvermögen sind gem. § 253 HGB bis zur Bilanzaufstellung eingetretene Wertminderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden - soweit dies zulässig ist - Zuschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Der Bestand an angefangenen Arbeiten berücksichtigt die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber der Gemeinde bestanden in Höhe von € 8.893,07.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die Abgrenzung der sonstigen Vermögensgegenstände dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

c. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und bekannt gewordenen ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Abweichend zum Vorjahr werden die zu entrichtenden Versicherungsbeiträge unter den Rückstellungen ausgewiesen. Im Zeitpunkt der Berichterstellung lag eine Abrechnung für 2009 noch nicht vor.

Zusammensetzung:

	Stand am 1.1.2009	(A) Auflösung/ (V) Verbrauch	Zuführung	Stand am 31.12.2009
	€	€	€	€
Steuern vom Einkommen und Ertrag	940,00	0,00	0,00	940,00
Gewährleistungen	21.635,00	0,00	0,00	21.635,00
Jahresabschlusskosten, Prüfungskosten	7.400,00	7.400,00 (V)	9.000,00	9.000,00
Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer	73.517,31	73.517,31 (V)	74.154,21	74.154,21
Versicherungen	18.500,00	18.500,00 (V)	21.000,00	21.000,00
	<u>121.992,31</u>	<u>99.417,31</u>	<u>104.154,21</u>	<u>126.729,21</u>

In die Rückstellungen wurden die zu erwartenden Kosten der Jahresabschlussprüfung durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Höhe von € 4.400,00 eingestellt.

d. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bestehen in Höhe von € 32.746,06.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben zu den Restlaufzeiten im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gem. § 268 Abs. 5 HGB nicht in der Bilanz, sondern in einem Verbindlichkeitsspiegel zusammengefasst dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 4 beigefügt ist.

Angaben zur Fortführung des Jahresergebnisses und der Rücklagen

Die Fortführung des Jahresergebnisses wird in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Ebenso die Einstellungen bzw. Auflösungen aus den Rücklagen.

Die von der Gemeinde gemäß Beschluß vom 15. September 2009 geforderte Auskehrung des Jahresergebnisses für 2008 wurde in die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde eingestellt.

Der Bilanzgewinn ist um die Ergebnisse der Anfang 2010 durchgeführten Betriebsprüfung in Höhe von € 7.797,80 zu vermindern.

II. BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand - mit nachfolgender Ausnahme - nicht statt.

Im Geschäftsjahr wurde die Bilanzierung der Winterdienstverträge geändert. Entgegen der bisherigen Bilanzierungspraxis, in denen die Erlöse der Winterdienstverträge vom 1. bzw. 15. November des laufenden Jahres bis 31. März bzw. 15. oder 30. April des folgenden Jahres zeitanteilig auf die Geschäftsjahre aufgeteilt wurden, wurde ab dem Geschäftsjahr 2009 die Realisierung der Winterdienstverträge als einheitliche Leistung für die Saison 2009/2010 erst mit Ablauf der Wintersaison angenommen. Dies hat zur Folge, dass Ergebnisse aus der Wintersaison, die vertragsgemäß erst nach Saisonende feststehen, regelmäßig erst nach dem Bilanzstichtag also im Folgejahr erfasst werden können. Erkennbare Verluste aus den Winterdienstverträgen würden jedoch bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr als Wertminderungen der unfertigen Leistungen zu erfassen sein.

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist daher in 2009 nur eingeschränkt möglich. Die Änderung der Bilanzierungspraxis führt im Jahr 2009 zu einem Ausweis von unfertigen Leistungen in Höhe von T€ 134, zu einem Minderumsatz in Höhe von T€ 140 und zu einem Minderergebnis von T€ 6 gegenüber der bisherigen Bilanzierung.

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag für den PKW des Werkleiters.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgliedert. Einzelheiten sind den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Zusammensetzung:

	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Erlöse aus erbrachten Leistungen		
- steuerpflichtig	€ 411.041,16	€ 402.230,68
- nicht steuerbar (steuerfrei)	€ 1.752.015,57	€ 1.622.712,96
	<u>€ 2.163.056,73</u>	<u>€ 2.024.943,64</u>

im Einzelnen:

steuerpflichtig:

- Erlöse öffentliche Hand	€ 65.969,13	€ 89.319,57
- Winterdienst öffentliche Hand	€ 72.068,13	€ 53.493,65
- Erlöse Privataufträge	€ 179.760,65	€ 200.458,89
- Winterdienst Privataufträge	€ 93.935,64	€ 59.628,70
- Skonto	€ ././ 692,39	€ ././ 670,13
	<u>€ 411.041,16</u>	<u>€ 402.230,68</u>

nicht steuerbar (steuerfrei):

- Erlöse öffentliche Hand	€ 1.474.857,10	€ 1.410.924,33
- Winterdienst Kommunen	€ 277.163,67	€ 211.788,63
- Skonto	€ ./. 5,20	€ 0,00
	<u>€ 1.752.015,57</u>	<u>€ 1.622.712,96</u>

An Erträgen aus noch abzurechnenden Leistungen sind € 163.004,86 zu berücksichtigen.

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/ Herstellungskosten bis € 150,00 werden als Betriebsausgaben unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Angaben zur Fortführung des Jahresergebnisses und der Rücklagen

Die Fortführung des Jahresergebnisses wird in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Ebenso die Einstellungen in die bzw. Auflösungen aus den Rücklagen.

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 15. September 2009 beschlossen, den Gewinn 2008 in den Gemeindehaushalt einzustellen. Deshalb erfolgte eine Umgliederung in die Verbindlichkeiten.

Über die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinns liegt noch kein Beschluß vor. Nach Einstellung des Ergebnisses 2008 in die Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung der durch die Betriebsprüfung erforderlichen Anpassung und des Jahresergebnisses 2009 stehen zum Bilanzstichtag € 246.797,14 zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Gewinnrücklage € 101.979,40.

C. SONSTIGE PFLICHTANGABEN/ERGÄNZENDE ANGABEN

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten (ohne Schüler) beträgt 41. Ferner wurden 3 Teilzeitkräfte mit wöchentlicher Arbeitszeit von 5 bis 20 Stunden beschäftigt.

Zur Werkleiter ist Herr Hans-Dieter Eggert bestellt worden.

Ein Werksausschuss (Aufsichtsrat/Beirat) wurde bestellt. Er setzt sich seit dem 27. November 2008 zusammen aus:

a) Gemeindevertreter

Frau G. Eiternick, Frau M. Vogdt, Herr Dr. F. Enneking, Herr Dr. A. Mueller, Herr F. Musiol, und Herr Dr. K. Nitzsche (Vorsitzender);

b) Arbeitnehmervertreter

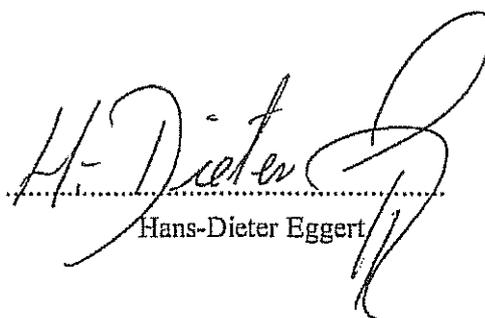
Herr Tessmer, Herr Trompeter;

c) Sachkundige Einwohner

Frau M. Heimbach, Herr M. Kleemann.

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. An die Mitglieder des Werksausschusses wurden im Berichtsjahr insgesamt € 950,00 an Sitzungsgelder gezahlt.

Kleinmachnow, den 10. August 2010


Hans-Dieter Eggert

Lagebericht

zum

31. Dezember 2009

Unternehmen „Bauhof“,
Eigenbetrieb der
Gemeinde Kleinmachnow
Am Bannwald 1A

14532 Kleinmachnow

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

a) Rahmenbedingungen des Bauhofes

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Bauhofes sind in der von der Gemeinde Kleinmachnow erlassenen Satzung vom Juli 2001, letzte Änderung vom Juli 2004, festgelegt. Danach ist der Zweck des Bauhofes die Realisierung von Aufträgen der öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Aufgaben für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Tätigkeit des Bauhofes beschränkt sich allgemein auf das Gebiet der Gemeinde Kleinmachnow. Ausgenommen hiervon sind Aufträge auf der Basis von „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen“ mit anderen Gemeinden.

Die Aufträge sollen sich insbesondere auf folgende Aufgabengruppen beziehen:

- Einsatzbereitschaft bei ordnungsbehördlichen Maßnahmen,
- Absperrungen und andere Sicherungsaufgaben im Straßen- und Wegebereich,
- Winterdienst,
- Arbeiten im Zusammenhang mit öffentlichen Regenentwässerungsanlagen und der Straßenentwässerung,
- Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen und –anlagen,
- das Anlegen und die Pflegearbeiten im öffentlichen Grünbereich und sonstigen Außenanlagen, einschließlich der Bearbeitung von Baumfällaufträgen,
- Wartung der öffentlichen Spielplätze,
- Abriss-, Maurer-, Pflasterarbeiten und Einfriedungen.

Nach der Satzung darf der Bauhof auch in anderen Gemeinden im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben tätig werden, wenn von der Gemeinde Kleinmachnow eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ darüber abgeschlossen wurde.

Mit der Stadt Teltow besteht eine solche Vereinbarung seit dem 19.11.2002 für die Leistung des Winterdienstes.

Nach der Satzung wird der Bauhof als rechtlich unselbständiger Teil der Verwaltung als Eigenbetrieb durch einen Werkleiter geführt. Der Betrieb ist deshalb nach den vom Land dazu erlassenen Vorschriften nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist ein Werksausschuss gebildet worden, dem aufgrund der im Juli 2004 geänderten Satzung sechs Mitglieder der Gemeindevertretung, zwei sachkundige Einwohner und zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes angehören.

Im Geschäftsjahr haben 5 Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden.

Stand im Bau befindlicher und geplanter Bauvorhaben

Auf dem von der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow angemieteten Grundstück am Stahnsdorfer Damm (Flur 1, Flurstück 395) sind weitere Baumaßnahmen wie die Erstellung von Schüttgutboxen erfolgt, so dass sich die Ordnung und Sauberkeit auf diesem Grundstück weiter erhöht hat. Im Jahr 2010 soll die endgültige Fertigstellung erfolgen.

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Es gab keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

b) Wirtschaftliche Situation – Darstellung der Lage

Als Bestandteil der Verwaltung, wenn auch organisatorisch selbständig, ist die wirtschaftliche Situation des Betriebes abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde sowie der Stadt Teltow für die in den „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen“ übergebenen Aufgaben, wie aus der nachstehenden Umsatzentwicklung deutlich wird:

Aufgliederung der Umsätze

Position	2009	2008
Aufträge durch Gemeinde	1.453.179,65 Euro	1.722.224,12 Euro
- davon durch kommunale Gesellschaften	(142.813,22 Euro)	(137.691,06 Euro)
kommunale Aufträge durch öffentl.-rechtl. Vereinbarung (Stadt Teltow)	312.346,53 Euro	167.482,51 Euro
Dritte*)	259.417,46 Euro	273.350,10 Euro
- davon Winterdienst	<u>(59.628,70 Euro)</u>	<u>(93.935,64 Euro)</u>
gesamt	2.024.943,64 Euro =====	2.163.056,73 Euro =====

*) Die Auftragslage wird bestimmt von der rechtlich zulässigen Möglichkeit generell; ist aber auch von der Auslastung des Betriebes insgesamt abhängig.

Personalaufwand

Stellenübersicht Angestellte

Arbeitsbereich	2009	2008
Verwaltung	6	5

Stellenübersicht gewerbliche Arbeitnehmer

Arbeitsbereich	2009	2008
AN mit unbefristeten AV	16	16
AN mit befristeten AV	19	18
Schüler (Ferien)	9	29
Gesamt - Durchschnitt (ohne Schüler)	41	34

Im Betrieb waren im Durchschnitt des Geschäftsjahres 41 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

(Tariferhöhung: ab 01 um 2,8 % und mit Abr. 02 eine Einmalzahlung von 225 €)

Gesamtsummen der Löhne und Gehälter

Kostenart	2009	2008	Veränder. in %
Entgelt - gewerbl. AN *	775.038	555.221	+ 39,59
Entgelt - Verwaltung **	241.234	212.630	+ 13,45
Aushilfslöhne	24.485	138.801	- 82,36
Gesetzliche Sozialaufwendungen	199.194	173.129	+ 15,06
Aufwendungen f. Altersversorgung	31.714	24.624	+ 28,79
Freiwillige soziale Aufwendungen, LSt frei	2.876	4.774	- 39,76

* 9 AN mit befr. AV (8 AN mit 75 % Beschäftigungszuschuss, 1 AN mit Eingliederungszuschuss 40 %)

** 1 AN mit befr. AV und mit 75 % Beschäftigungszuschuss

Neben dem Gebäude und dem Grundstück, die dem Betrieb wirtschaftlich zugeordnet wurden, befinden sich im Anlagevermögen des Betriebes ausschließlich Geräte, die für die zu erbringenden Leistungen notwendig sind. Hier wurden im

Neben dem Gebäude und dem Grundstück, die dem Betrieb wirtschaftlich zugeordnet wurden, befinden sich im Anlagevermögen des Betriebes ausschließlich Geräte, die für die zu erbringenden Leistungen notwendig sind. Hier wurden im Geschäftsjahr Neuanschaffungen in Höhe von 314.908,97 €, im Vorjahr in Höhe von 233.460,85 € getätigt. Die Anschaffungen im Geschäftsjahr lagen mit 314.909 € um rd. 76 T€ über dem Planansatz im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr in Höhe von 239.334 €.

Die Erhöhung im Bereich der Anschaffungen war notwendig, um die Aufgaben der Grünflächenpflege für die Stadt Teltow wirtschaftlich zu gewährleisten.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte über die erwirtschafteten Abschreibungen sowie aus der Gewinnrücklage.

Gebäude mit Hofbefestigung	0 €
Maschinen	14.283,36 €
Fuhrpark	295.673,12 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €
GWG Sammelposten	<u>4.952,49 €</u>
	314.908,97 €
	=====

Der Verlust des Geschäftsjahres 2009 ist durch die noch nicht gewinnwirksame Abrechnung der Winterdienstaufträge sowie diverser Zwischenabrechnungen von Baumfällarbeiten entstanden.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital in Euro

Position	1.1.2009	31.12.2009	Zugang	Entnahmen
Stammkapital	13.000	13.000		
Kapitalrücklage	1.038.799	1.038.799		
Gewinnrücklage	101.979	101.979		
Gewinnvortrag	261.697	261.697		
Jahresüberschuss	32.746	-14.900		
(Bilanzgewinn informell)	294.443	246.797	-14.900	32.746

Rückstellungen

Position	1.1.2009	Zugang	Verbrauch	31.12.2009
Sonstige Rückstellungen	121.052	104.154	99.417	125.789
davon u.a.				
Rückstellungen f. Instandhalt.	0	0	0	0
Steuerrückstellungen	940	0	0	940

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung hat es im Geschäftsjahr 2009 nicht gegeben.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Nach den bisherigen Erkenntnissen zeichnet sich ab, dass der Betrieb zwar auch im laufenden Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnen kann, allerdings vorausgesetzt, dass mindestens im bisherigen Umfang die öffentlichen Aufträge erhalten bleiben.

Berücksichtigt man, dass die Aufträge von Dritten derzeit vor allem zur Auslastung der festangestellten Mitarbeiter dienen, sollte überlegt werden, inwieweit eine zusätzliche Auftragserteilung in den bestehenden Aufgabenfeldern durch die Verwaltung möglich ist oder ob es nicht angebracht wäre, weitere Tätigkeitsfelder dem Bauhof zu übertragen wie zum Beispiel Straßenreinigung, Graffitibeseitigung sowie die jährliche Spülung der Regenwasserleitung.

Die Werkleitung des Bauhofes wird mit der Verwaltung weiter im Gespräch mit der Stadtverwaltung Teltow über die Thematik eines gemeinsamen Bauhofes oder die Übernahme von weiteren satzungsgemäßen Aufgaben bleiben.

Des Weiteren wird sich die Werkleitung mit der Verwaltung auch um das Problem Laubentsorgung und Grünabfälle (ca. 18.000 m³) aus den öffentlichen Flächen der Gemeinde beschäftigen, um Möglichkeiten einer eigenen Kompostierung auch in Verbindung mit der Stadt Teltow zu prüfen. Es soll somit auf lange Sicht eine ökologische und wirtschaftliche Verwertung gesichert werden.

Eggert
Werkleiter Bauhof

